

DBSH-Landesverband Bayern Dr. Winfried Leisgang 1. Vorsitzender

Erlenstr. 25, 94086 Bad Griesbach 0178-8032730

Email: w.leisgang@dbsh-bayern.de

Stellungnahme zum dienstherreneigenen Studiengang der Landeshauptstadt München

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit Bayern e.V. (DBSH Bayern) lehnt die Neueinrichtung eines dualen Studienganges "Soziale Arbeit" durch die Landeshauptstadt München ab. Stattdessen fordern wir:

Vom Bayerischen Kultusministerium,

neue duale Studiengänge nur dann zu genehmigen, wenn sie den Standards eines generalistischen Grundstudiums entsprechen, die übliche Regelstudienzeit eingehalten wird und keine Abhängigkeit der Studierenden zum Anstellungsträger gegeben bzw. strukturell eingeplant ist.

Von den Hochschulen,

keine Kooperationen für duale Studiengänge mit Arbeitgebern einzugehen, die die Freiheit der Lehre und die Auswahl der Studierenden beschneiden.

sicherzustellen, dass es keinen Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit light und spezialisiert" gibt und die Bachelorstudent*innen immer generalistisch auszubilden.

Von den großen Arbeitgebern in der Sozialen Arbeit,

duale Studiengänge zu nutzen, die Studierende in der Praxisphase an die Anfordernisse der Praxis heranzuführen und betriebsbezogene Studienschwerpunkte zusätzlich zum generalistischen Bachelorstudiengang mit den Hochschulen zu vereinbaren.

Begründung:

Die Ausschreibung sieht einen Studiengang vor, der die Absolvent*innen auf Verwaltungsabläufe und Managementaufgaben vorbereiten soll, die in der Bezirkssozialarbeit (BSA) und anderen öffentlichen Aufgaben im Vordergrund stehen sollen. Hinter dem Vorhaben, einen solchen Studiengang einzurichten, steht der Versuch, dem Fachkräftemangel in der BSA der Stadt München entgegen zu wirken.

Die Hauptkritikpunkte sind dabei neben der Verkürzung der Studienzeit auf sechs Semester und der Engführung der Studieninhalte auf Fachthemen der städtischen Verwaltung und Management, eine frühzeitige Festlegung auf die Notwendigkeiten und Interessen eines einzigen Arbeitgebers.

Soziale Arbeit ist eine Profession, die gerade in ihrer Komplexität eine fundamental wichtige gesellschaftliche Aufgabe ausfüllt. Diese Komplexität zu reduzieren, um vordergründig schneller und besser spezialisierte Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung, insbesondere die BSA, auszubilden, schadet der Profession. Die Aufgaben Sozialer Arbeit erfordern eine hohe psychosoziale Wissens- und Methodenkompetenz. Ihre Berufsethik richtet sich nach den nationalen und internationalen ethischen Standards der Sozialen Arbeit. Insofern ist ein interdisziplinäres und generalistisches Grundlagenstudium notwendig, das nach den Grundsätzen von Disziplin und Profession Sozialer Arbeit stattfindet.

Der Fachkräftemangel, auf den in diesem Zusammenhang verwiesen wird, ist zu guten Teilen hausgemacht. Die Bezahlung der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit liegt am unteren Ende der Berufe mit akademischen Abschlüssen. Dafür verantwortlich ist die Eingruppierungssituation des Soziale- und Erziehungsdienstes im TVÖD, den vor allem die Arbeitgeber mit ihrer anhaltenden Weigerung hier Verbesserungen zu erreichen, zu verantworten haben. Angesichts drohender Einkommensverluste durch Rückstufung und lange Stufenlaufzeiten ist ein Wechsel erfahrener Kolleg*innen oft wirtschaftlich unattraktiv.

Der DBSH stellt sich grundsätzlich kritisch zu dualen Studiengängen, die Abhängigkeiten vom Anstellungsträger beinhalten. In Baden-Württemberg konnte die Einführung der dualen Studiengänge nicht verhindert werden. Die Erfahrungen hier zeigen, dass Studienzeiten von sieben Semestern nur erreicht werden, wenn man alle Praxispräsenzphasen auch mit Creditpoints versieht, um auf 210 Punkte zu kommen. Unabhängiges wissenschaftlichen Arbeiten ist hier nicht mehr möglich.

Die wirtschaftlichen Austauschbeziehungen hinter dem geplanten dualen Studiengang sehen wir zudem als problematisch an. Sie binden die Partner*innen (Hochschulen, Student*innen) in Abhängigkeitsbeziehungen und erzeugen dadurch in unnötig hohem Maß Unfreiheiten. Bereits in der Ausschreibung hat die LHM ihre Absicht dargelegt, sowohl auf die personelle Auswahl der Student*innen als auch auf die Studieninhalte gezielt Einfluss zu nehmen und diese mitzubestimmen. Dies begrenzt ohne Not die Freiheit der Lehre. Auf Seiten der Student*innen zeigt sich die Unfreiheit in der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Dienstherren. Eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit den Arbeitsbedingungen oder den Inhalten des Studiums wird dadurch von vorneherein verhindert.

Darüber hinaus werden die notwendigen Haltungen für berufsethisches reflektiertes Handeln durch die frühe und einseitige berufliche Sozialisation kaum ausgebildet.

Der Grundbestand Sozialer Arbeit und der Sozialarbeitswissenschaft wird schon seit Längerem von einem technokratisch-ökonomistischen Verständnis infrage gestellt. Die in der Praxis zu beobachtende Segmentierung von Arbeitsvorgängen oder Tätigkeiten in sozialen Diensten wird durch eine Spezialisierung von Bachelorstudiengängen befördert bzw. erst ermöglicht. Dabei wird leichtfertig in Kauf genommen, die Einheit der Profession und ihren Blick auf Gesamtzusammenhänge und ein gemeinsames Verständnis von sozialer Praxis zu verlieren.

Der DBSH unterstützt den Mut zum Widerstand gegen Forderungen und Eingriffe, die den Fachkräften der Sozialen Arbeit ein unprofessionelles Verhalten aufzwingen. Dazu gehört, problematische Entwicklungen in der Arbeit vor Ort kritisch zu diskutieren und öffentlich zu machen. Ein duales Studium im Sinne eines dienstherreneigenen Studienganges ist in keiner Weise geeignet, bei Student*innen der Sozialen Arbeit entsprechende Fähigkeiten und Haltungen zu entwickeln, sondern verhindert im Gegenteil das kritische, eigenständige Denken im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und -prozesse und ein ethisch reflektiertes methodisches Handeln.

München, im Mai 2018

Dr. Winfried Leisgang

1. Vorsitzender DBSH Landesverband Bayern